

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Cantuccioni Mandelgebäck & Schokolade
Artikelnummer	1546
EAN Code Artikel	4000996015466
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	240,0 g
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Traditionelle italienische Kekse mit dunklen Schokoladentropfen aus handwerklichem Familienbäckerei bei Florenz. Perfekt zum Eintauchen in Kaffee, Tee und süße Dessertweine		
Bezeichnung des Lebensmittels	Cantuccioni Mandelgebäck Schokolade		
Zutaten	WEIZENmehl, Zucker, 16% Schokoladentropfen (Kakaomasse, Zucker, Kakaobutter, SOJAlecithin, Aromen), EIER, Elgelb, Butter (MILCH), VollMILCH, Honig, Backtriebmittel:(Natriumhydrogencarbonat, Dinatriumdiphosphat), Aromen, Salz.		
Zubereitungs-empfehlung	Nicht relevant		
Bio	Nein	Vegan	Nein
Hinweis	Trocken lagern und vor Wärme schützen. Kann Spuren von Mandeln und anderen Nüssen enthalten.	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungspflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Eier und Eierzeugnisse, Glutenhaltiges Getreide und glutenhaltige Getreideerzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Lactose), Soja und Sojaerzeugnisse		
Spurenkennzeichnung Allergene	Mandeln und Mandelerzeugnisse, Nüsse und Nusserzeugnisse		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, 2 bis 8 Grad	Haltbarkeit	12 Monate

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	1.730 kJ/410 kcal		
Fett	9,0 g	davon gesättigte Fettsäuren	5,0 g
Kohlenhydrate	75 g	davon Zucker	35 g
Eiweiß	8,0 g	Salz	0,40 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 1.000.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 100 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 200 kbE/g
Hefen	< 200 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996715465	VE Verkaufseinheit	6
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,281 kg	Zolltarifnummer	19053199
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	xx	Umverpackung/Gebinde Material	
Primärverpackung Maße LxBxH mm	140x53x40	Primärverpackung Material	Kunststoff
Verschluss Material	Nicht relevant	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	Nicht relevant	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	Nicht relevant
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	Nicht relevant

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponenten-typ	Material	Masse	produkt-berührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Kunststoff	3 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
 Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	Keine
Zutaten	Keine
Allergene	Keine
E-Nummern	Keine
GVO-Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnungen Allergene	Keine

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten. Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer